

Finanzierung persönlicher Assistenz stagniert Seit 13 Jahren wurde die Vergütung nicht wesentlich erhöht

Im Jahre 1995 wurde die Pflegeversicherung mit ihrem Modulsystem eingeführt: Pflegerische Leistungen werden nicht mehr nach benötigter Zeit bezahlt, sondern bestimmte Verrichtungen (z. B. die sog. Kleine Toilett oder die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme) werden pauschal vergütet – egal wie lange sie dauern.

Da es bei persönlicher Assistenz, d. h. bei der Hilfestellung für behinderte Menschen, nicht um einzelne (pflegerische) Verrichtungen, sondern um ganzheitliche Unterstützung im Alltag geht, musste eine Lösung gefunden werden, dieses Konzept weiterführen zu können. So handelten die Arbeitsgemeinschaft für ein selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen (ASL) e. V. und die beiden Anbieter von persönlicher Assistenz in Berlin mit der zuständigen Senatsverwaltung und den Pflegekassen den so genannten Leistungskomplex 32 (LK 32) für Persönliche Assistenz aus. Mit Hilfe des LK 32 ist es möglich, dass die Unterstützung von behinderten Menschen weiterhin nach Zeit (und nicht nach den einzelnen erbrachten Leistungen) bezahlt wird. Der vereinbarte Stundensatz ist degressiv, d. h. für die ersten acht Stunden wird pro Stunde mehr vergütet, als für die 9. bis 16. Stunde. Benötigt eine behinderte Person mehr als 16 Stunden Assistenz pro Tag, wird in den restlichen Stunden ein nochmals geringerer Stundensatz bezahlt (siehe Kasten). Dadurch sind Menschen, die rund um die Uhr auf Hilfe angewiesen sind, benachteiligt: Sie können ihren Assistenzpersonen einen geringeren Stundenlohn zahlen als Menschen, die nur wenige Stunden Unterstützung bedürfen.

Dieser degressive Stundensatz des LK 32 ist seit nunmehr fast 13 Jahren unverändert bzw. wurde vor einigen Jahren durch Einführung einer sog. Tagespauschale nur minimal erhöht. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Vergangenheit viele Studierende in der Assistenz arbeiteten, für die keine Sozialversicherungsabgaben anfielen, war persönliche Assistenz mehr oder weniger gut finanzierbar. Heute sehen sich jedoch behinderte ArbeitgeberInnen und Assistenzdienste mit einer veränderten Situation konfrontiert: Abgesehen davon, dass die Lebenshaltungskosten seit 1996 um ungefähr 18 % gestiegen sind, können Studierende wegen der veränderten Studienbedingungen in den Bachelor- und Master-Studiengängen kaum noch als Assistenzkräfte arbeiten. Daher müssen weitaus mehr voll sozialversicherungspflichtige Personen eingestellt werden, die mehr „kosten“ und in Folge dessen dann relativ wenig(er) verdienen. Dies wiederum führt dazu, dass es immer schwieriger wird, geeignete Personen zu finden, die zu den angebotenen Bedingungen arbeiten.

Aus den oben genannten Gründen möchte das Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben eine Verbesserung der Vergütung für persönliche Assistenz erreichen und will dies zum Thema der Aktionen rund um den 5. Mai, dem Aktionstag für die Gleichstellung behinderter Menschen, machen.

MitstreiterInnen sind herzlich willkommen und können sich beim Bündnis melden – und zwar per E-Mail unter seidler@adberlin.com oder telefonisch bei Matthias Vernaldi, Tel. 6815323.

Martin Seidler
für das Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben

Vergütungssatz des LK 32

1.-8. Std.: 19,96 € pro Std.
9.-16. Std.: 17,90 € pro Std.
17.-24. Std.: 13,29 € pro Std.
Tagespauschale: 6,65 €